

## **Einverständniserklärung gem. § 27 Abs. 3 WaffG**

Hiermit geben wir, die Erziehungsberechtigten / die Sorgeberechtigten \*), bis auf schriftlichen Widerruf unser Einverständnis, dass unser Kind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort, Straße und Hausnummer

für den Verein \_\_\_\_\_

- **für Kinder im Alter von 12 und 13 Jahre**  
in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO2-Waffen, unter Aufsicht einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter und lizenzierter Aufsichtspersonen, schießen darf.
- **für Kinder im Alter von 14 bis 18 Jahre zusätzlich**  
in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO2-Waffen und mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner, unter Aufsicht einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizenzierter Aufsichtspersonen, schießen darf.

### **Wichtige Hinweise für die Aufsichtsperson**

Unser/e mein/e Sohn/Tochter \*) leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufproblemen usw.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unser/e mein/e Sohn/Tochter \*) nimmt folgende Medikamente:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Tel.:

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift der Erziehungs- / Sorgeberechtigten (Der Alleinerziehungsberechtigte versichert, dass alleinige Sorgerecht zu haben!)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Diese schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- /Sorgeberechtigten ist von der verantwortlichen Aufsichtspersonen vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie ist der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen / auszuhändigen.

## Hinweise für die Erziehungs- /Sorgeberechtigten

(Dieses Merkblatt bleibt bei den Erziehungs- /Sorgeberechtigten)

### Wann dürfen Minderjährige was schießen?

unter 12 Jahren	<p><b>Grundsätzlich ist es Kindern unter 12 Jahren nicht gestattet mit Waffen nach dem Waffengesetz zu schießen.</b></p> <p>Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter von 12 Jahren bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.</p>
12 und 13 Jahre	<p>Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder <b>verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizenzierter Aufsichtspersonen</b> darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit <b>Druckluft-, Federdruckwaffen</b> und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, gestattet werden, <b>wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.</b></p>
14 bis 17 Jahre	<p>Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder <b>verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizenzierter Aufsichtspersonen</b> darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit <b>Druckluft-, Federdruckwaffen</b> und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet, und Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, <b>wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.</b></p>

### Was bedeutet verantwortliche und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete lizenzierte Aufsichtspersonen?

Es handelt sich hierbei um volljährige, zuverlässige sowie sachkundige Mitglieder, die an einer besonderen Qualifizierung (z.Bspl. Jugend-Basislizenz nach Waffengesetz) zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen teilgenommen haben, oder durch eine andere Qualifikation zur Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet und geeignet sind (Lehrer, Pädagogen, Erzieher o.ä.).

### Kontaktdaten:

1. Vorsitzende(r):
  2. Vorsitzende(r):
- Vereinssportleiter/in:  
Jugendleiter/in: